► Anlage zur Prüfungseinladung

Bitte S. 2 unterschrieben zurückfaxen oder per Post senden an:

Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück

Siemensstr. 8
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 83608 0
Fax: 0671 / 33141

Vor dem Tor 2 / Am Schinderhannesturm
55469 Simmern
Tel.: 06761 / 2271
Fax: 06761 / 12716

Wichtige Hinweise zu den Prüfungen

Prüfungsbehinderungen

Bei unpünktlichen Erscheinen, schlechter Ausstattung zur theoretischen / praktischen Prüfung, bei fehlender Disziplin, Ruhestörung oder vergleichbarem Fehlverhalten behält der Prüfungsausschuss sich vor, den Prüfling von der laufenden Prüfung auszuschließen und den an diesem Tag abgelegten Prüfungsteil als „nicht bestanden“ zu bewerten. Das Fehlverhalten wird dem Ausbildungsbetrieb gemeldet.

Verlassen des Prüfungsplatzes

Der Prüfungsplatz darf während der laufenden Prüfung nur zwecks Aufsuchens der Toilette verlassen werden. Der Gang zur Toilette ist vorher mit der Prüfungsaufsicht abzustimmen. Der Prüfungsplatz ist nach dem Toilettengang sofort wieder aufzusuchen.

Essen & Trinken

Jeder Prüfling hat die für ihn erforderliche Menge an Essen und Trinken für die Prüfungen mitzubringen. Während der Prüfungen kann am Prüfungsplatz gegessen und getrunken werden. Das Verlassen des Prüfungsplatzes zum Zwecke der Besorgung von Essen und Trinken ist verboten.

Rauchverbot

Das Verlassen der Prüfungsräume zum Zwecke des Rauchens ist verboten. Während der Prüfungen ist **Rauchen verboten.** Das Rauchen ist ausschließlich auf eventuell von der Prüfungsaufsicht angeordnete Pausen zu beschränken.

Handyverbot

Das Mitbringen von Handys, Smart-Phones oder vergleichbarer Geräte zur Prüfung ist verboten. Handys/smart-Phones, die dennoch mitgebracht wurden, sind vor Prüfungsbeginn auszuschalten und für die Prüfungsaufsicht deutlich sichtbar auf den Tisch zu legen.

➔ Bei Prüflingen, die während der Prüfung mit einem Handy am Körper gesehen werden, wird die Prüfung sofort wegen Täuschungsversuchs abgebrochen und der an diesem Tag abgelegte Prüfungsteil als „nicht bestanden“ bewertet.

Hinweis zu sonstigen Hilfsmitteln

Es sind nur diejenigen Hilfsmittel zur Prüfung mitzubringen, die ausdrücklich vorab als zugelassen mitgeteilt wurden.

➔ Werden unzulässige Hilfsmittel beim Prüfling während der Prüfung gesichtet, wird die Prüfung sofort wegen Täuschungsversuchs abgebrochen und der an diesem Tag abgelegte Prüfungsteil als „nicht bestanden“ bewertet.

Sonstiges:

Sämtliche Werkstoffe, Betriebsmittel, Arbeitsbekleidung und Prüfungsausstattungen müssen den erforderlichen Vorschriften entsprechen.

Sollten Sie Fragen zu diesen Informationen haben, können Sie sich gerne an die Mitglieder des Prüfungsausschusses wenden. Die Kreishandwerkerschaft / Innungsgeschäftsstelle gibt Ihnen gerne über die Kontaktdaten zu den Mitgliedern Auskunft.

►►►Wir haben diese Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ausbildungsbetrieb ……..

Vor-/ Name des Prüflings: ……..
(deutlich)

……
Datum Unterschriften Prüfling + Betrieb

Diese Seite 2 mit Unterschriften ist an die zuständige Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück zu faxen oder per Post zu versenden. Vielen Dank.

Siemensstr. 8
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 83608 0
Fax: 0671 / 33141

Vor dem Tor 2 / Am Schinderhannesturm
55469 Simmern
Tel.: 06761 / 2271
Fax: 06761 / 12716